

Zum erkenntnistheoretischen Status des Zeichens

1. Bekanntlich besitzen Quanten-Objekte die duale Eigenschaft, sowohl als Teilchen (Objekte) als auch als Wellen (Funktionen) auftreten zu können. In gewisser Weise vergleichbar damit ist Benses Feststellung, daß das Zeichen als Funktion "die Disjunktion zwischen Welt und Bewußtsein" überbrückt (1975, S. 16). Damit haben auch Zeichen die duale Eigenschaft, sowohl als Objekte als auch als Abbildungen aufzutreten.

2. In meiner "Theory of the Night" (Toth 2011) hatte ich die vier aus der Kombination von Subjekt (S) und Objekt (O) möglichen epistemischen Funktionen (sS, oS, oO, sO) zur erkenntnistheoretischen Bestimmung des Zeichens herangezogen. Kaehr (2011), der sich intensiv mit der Theorie der Nacht auseinandergesetzt hatte, gibt folgendes Korrespondenzschema

subjective subject (sS) $\cong$ Thirdness (interpretant relation, I)
objective object (oO) $\cong$ Secondness (Object relation, O)
subjective object (sO) $\cong$ Firstness (medium relation, M)
objective subject (oS) $\cong$ Zeroness (quality, Q)

3. Damit erhebt sich allerdings die Frage, ob es wirklich sinnvoll sei, die Peirce-Benseschen sog. gebrochenen Kategorien, mit denen bekanntlich die Zeichenklassen sowie die Realitätsthematiken modal bestimmt werden, auf die vier epistemischen Funktion abzubilden. Die Kritik an meiner eigenen Konzeption einer epistemischen Semiotik umfaßt folgende Punkte:

3.1. Wenn das Zeichen zwischen Welt und Bewußtsein und damit zwischen Objekt und Subjekt vermittelt, dann kann es sinnvollerweise nur als subjektives Objekt, und das heißt als durch ein Subjekt gesetzte (thetisch eingeführte) Objektskopie bestimmt werden. Die beiden homogenen epistemischen Funktion fallen damit automatisch dem zeichensetzenden und zeichenverwendenden Subjekt sowie dem durch das Zeichen bezeichneten Objekt zu. Damit haben wir

Zeichen = sO

Subjekt = sS

Objekt = oO.

3.2. Somit erhebt sich die Frage nach dem semiotischen Status der verbleibenden Funktion des objektiven Subjekts. Dieses ist definitionsgemäß ein Subjekt, das für ein anderes Subjekt ein Objekt ist, und also keinesfalls die epistemische Funktion der Qualität. Ferner besteht somit auch kein duales Austauschverhältnis der Form $(sO \times oS)$ zwischen dem Mittelbezug und der Qualität oder Substanz des Zeichens. Zwar wäre es möglich zu sagen, daß ein Subjekt B, das für ein Subjekt A ein objektives Subjekt ist, von sich selbst aus gesehen in diesem Moment natürlich ein subjektives Objekt ist, aber dieser Dualismus betrifft die Ontik und nicht die Semiotik, d.h. es handelt sich um die Personalunion zweier dualer Funktionen zwischen zwei Subjekten und weder um die Relation eines Zeichens zu seinem bezeichneten Objekt noch um diejenige eines Zeichens zu seinem setzenden Subjekt.

3.3. Wenn das Zeichen zwischen einem bezeichneten Objekt und einem setzenden Subjekt vermittelt, dann benötigen wir zur vollständigen Bestimmung des Zeichens nicht nur eine Theorie des Zeichens (Semiotik), sondern auch eine Theorie des Objektes (Ontik) sowie eine Theorie des Subjektes. Während, von meinen eigenen, bislang noch sehr rudimentären, Arbeiten zu einer Ontik im Sinne einer Theorie bezeichneter Objekte abgesehen, die Heideggersche Fundamentalontologie immer noch die beste Theorie des Objektes darstellt, besitzen wir auch heute noch nicht einmal ansatzweise eine Theorie des Subjektes im Sinne einer Theorie der zeichensetzenden und zeichenverwendenden Subjekte. Im Grunde genommen sind wir nach beinahe einem halben Jahrhundert noch nicht über Benses äußerst lakonische Bestimmung hinausgekommen: "Zeichen ist alles, was zum Zeichen erklärt wird und nur was zum Zeichen erklärt wird. Jedes beliebige Etwas kann (im Prinzip) zum Zeichen erklärt werden. Was zum Zeichen erklärt wird, ist selbst kein Objekt mehr, sondern Zuordnung (zu etwas, was Objekt sein kann); gewissermaßen Metaobjekt" (1967, S. 9).

3.4. Ein ungleich komplexeres und schwerer wiegendes Problem erhebt sich nun allerdings aus dem Umstand, daß das Zeichen keine dem objektiven Subjekt entsprechende epistemische Funktion zu besitzen scheint. Der Grund hierfür liegt ohne Zweifel darin, daß das Zeichen sowohl von seinem bezeichneten Objekt als auch von seinem setzenden Subjekt durch je eine Kontexturgrenze (im Sinne von Gotthard Günthers polykontexturaler Logik und Ontologie) getrennt ist. Dies bedeutet also, daß ein Zeichen, das ein Objekt bezeichnet, niemals mit seinem bezeichneten Objekt zusammenfallen, d.h. identisch werden kann. Und es darf eine solche Koinzidenz auch nie eintreten, denn träte sie ein, so wären Zeichen und Objekt nicht mehr unterscheidbar, und damit wäre mindestens das Zeichen überflüssig. Ferner darf das Zeichen aber auch nicht mit seinem Subjekt zusammenfallen, denn es vertritt ja im Sinne eines subjektiven Objektes das setzende Subjekt gerade hinsichtlich eines bezeichneten Objektes. Dennoch folgt natürlich bereits aus Benses Bestimmung der Zeichenfunktion als Vermittlung zwischen Welt und Bewußtsein, daß das Zeichen zwischen der Kontextur des Objektes und der Kontextur des Subjektes vermittelt. Die aus dieser Feststellung resultierende Frage, ob denn somit das Zeichen entweder der Objekt-, der Subjekt-, beiden Kontexturen angehöre oder selbst eine eigene Kontextur bestimme, kann man also ebenfalls sogleich dahingehend beantworten, daß das Zeichen, indem es Objekt und Subjekt in Beziehung zueinander setzt, auch zwischen den Kontexturen des Objektes und des Subjektes vermittelt. Obwohl das Zeichen also a priori nicht polykontextural ist, ist es dennoch kontexturenvermittelnd. Daraus folgt übrigens auch, daß es prinzipiell unmöglich ist, entweder die Semiotik auf die Logik oder die Logik auf die Semiotik abzubilden, wenigstens solange man darunter die zweiwertige aristotelischen Logik meint, denn diese ist, wie G. Günther gezeigt hatte, strikt monokontextural. Will man also die Semiotik auf eine Logik abbilden, daß muß man ein Verbundsystem mindestens zweier Logiken heranziehen, wobei diese beiden Logiken miteinander vermittelt werden müssen, d.h. man benötigt die in der klassischen Logik völlig unbekannten Güntherschen Transoperatoren, um von einer Kontextur in die andere zu gelangen. Damit ergibt sich für das Zeichen die ganz absonderliche Folgerung, daß es zwar hinsichtlich seines Objektcharakters monokontextural, hinsichtlich seines Funktionscharakters aber polykontextural ist. Während also der von de

Broglie formulierte Welle-Teilchen-Dualismus der Materie hinsichtlich seiner Kontextualität monovalent ist, ist der von Bense formulierte Objekt-Funktions-Dualismus des Zeichens hinsichtlich seiner Kontextualität bivalent. Erst in der Domäne des Geistes stellt sich die Frage nach der Kontextualität, d.h. nach der Verortung der Logik, denn diese stellt sich erst nach dem Erscheinen der Subjekte ein. In der Domäne der Materie spielt die Frage der Verortung scheinbar paradoxerweise keine Rolle.

3.4. Zeichen müssen daher doppelt kontexturiert werden, denn sie vermitteln ja zwischen bezeichneten Objekten und setzenden Subjekten. Wenn ich ein Taschentuch verknote, um mich daran zu erinnern, daß ich morgen meine Tochter vom Kindergarten abholen muß, dann gehören 1. das Taschentuch als Zeichen und das von ihm bezeichnete Ereignis nicht der gleichen Kontextur an, und 2. gehöre ich selbst selbstverständlich weder der Kontextur des Taschentuchs noch derjenigen des Ereignisses an, d.h. Zeichen, Objekt und Subjekt befinden sich in drei verschiedenen Kontexturen. Im Falle der in der semiotischen Literatur mindestens ebenso berühmten Haarlocke meiner Geliebten gehören zwar Zeichen und Objekt der gleichen Kontextur an, aber ich selbst befinde mich immer noch in einer von beiden geschiedenen Kontextur. Doch damit sind wir bereits an der äußersten Grenze angelangt, da sich Objekt und Subjekt nie in der gleichen Kontextur befinden können, denn würden sie es tun, wären sie nicht mehr voneinander unterscheidbar, und es hätte dann überhaupt keinen Sinn mehr, von Subjekt und Objekt zu sprechen. Doch genau diesem Umstande verdankt das Zeichen seine Entstehung und seine Legitimation: als subjektives Objekt umschifft es den prinzipiell unmöglichen Zusammenfall von Subjekt und Objekt im Sinne eines behelfsmäßigen Substitutes, und zwar sowohl für das von ihm bezeichnete Objekt, als dessen Kopie das Zeichen auftritt, als auch für das setzende Subjekt, dem es seine Existenz verdankt.

4.1. Aus den obigen Feststellungen resultiert, daß innerhalb der Peirce-Benseschen Zeichenrelation

$$ZR = R(M, O, I)$$

natürlich nur der Mittelbezug M die epistemische Funktion eines subjektiven Objektes ausübt, denn der Objektbezug O ist per definitionem die Relation des Mittelbezugs als Repräsentamen zum vom Zeichen bezeichneten Objekt (Ω), d.h.

$$O = R(M, \Omega),$$

und der Interpretantenbezug I ist die Relation von O zum das Zeichen setzenden und verwendenden Subjekt (Σ), d.h.

$$I = R(R(M, \Omega), \Sigma).$$

Doch damit ist M nichts anderes als das Zeichen selbst, das innerhalb von ZR in doppelte Beziehung zu seinem Objekt und Subjekt gesetzt wird:

$$ZR = R(Z, R(M, \Omega), R(R(M, \Omega), \Sigma)),$$

denn nur M kann ja die definitorische Zeichenfunktion der Vermittlung zwischen Welt und Bewußtsein bzw. Objekt und Subjekt ausüben. Man könnte daher die zehn Benseschen Zeichenklassen hinsichtlich ihres Anteils an Vermittlung, d.h. des Vorkommens der Kategorie M, wie folgt anordnen

$$(I.M, O.M, M.M) \quad M = 4/6 \qquad (I.M, O.O, M.O) \quad M = 2/6$$

$$(I.M, O.O, M.I) \quad M = 2/6$$

$$(I.M, O.M, M.O) \quad M = 3/6 \qquad (I.M, O.I, M.I) \quad M = 2/6$$

$$(I.M, O.M, M.I) \quad M = 3/6$$

$$(I.O, O.O, M.O) \quad M = 1/6$$

$$(I.O, O.O, M.I) \quad M = 1/6$$

$$(I.O, O.I, M.I) \quad M = 1/6$$

$$(I.I, O.I, M.I) \quad M = 1/6$$

Zeichenklassen mit dem gleichen M-Wert sind damit vermittlungsmäßig gleich, d.h. bei ihnen unterscheidet sich nur die Repräsentationsstärke des Zeichens relativ zu seinem bezeichneten Objekt und seinem setzenden Subjekt. Ordnet man die Zeichenklassen weiterhin nach der Repräsentationsstärke des Zeichens relativ zu seinem Objekt, ergibt sich folgende Ordnung

(I.M, O.M, M.M)	M = 4/6	O = 1/6	S = 1/6
(I.M, O.M, M.O)	M = 3/6	O = 2/6	S = 1/6
(I.M, O.M, M.I)	M = 3/6	O = 1/6	S = 2/6
(I.M, O.O, M.O)	M = 2/6	O = 3/6	S = 1/6
(I.M, O.O, M.I)	M = 2/6	O = 2/6	S = 2/6
(I.M, O.I, M.I)	M = 2/6	O = 1/6	S = 3/6
(I.O, O.O, M.O)	M = 1/6	O = 4/6	S = 1/6
(I.O, O.O, M.I)	M = 1/6	O = 3/6	S = 2/6
(I.O, O.I, M.I)	M = 1/6	O = 2/6	S = 3/6
(I.I, O.I, M.I)	M = 1/6	O = 1/6	S = 4/6

Es gibt also nur zwei Zeichenklassen (und nicht etwa drei!), bei welchen Objekt und Subjekt gleich stark repräsentiert sind, eine einzige Zeichenklasse, bei denen dies für Zeichen, Objekt und Subjekt gilt, auffälligerweise nur eine einzige Zeichenklasse, bei der die Stärke der Vermittlung derjenigen der Repräsentanz des Subjektes entspricht, und ebenfalls nur eine einzige Zeichenklasse, bei der die Stärke der Vermittlung derjenigen der Repräsentanz des Objektes korrespondiert.

4.2. Diese neuerliche Erkenntnis führt uns zu einer Neudarstellung des Peirce-Benseschen Systems der Zeichenklassen auf der Basis der Repräsentanzstärken von Zeichen, Objekt und Subjekt, und dazu benutzen wir die Zähler der obigen Bruchzahldarstellung der Repräsentanzwerte.

(I.M, O.M, M.M)	:=	(M ⁴ , O ¹ , S ¹)
(I.M, O.M, M.O)	:=	(M ³ , O ² , S ¹)
(I.M, O.M, M.I)	:=	(M ³ , O ¹ , S ²)
(I.M, O.O, M.O)	:=	(M ² , O ³ , S ¹)
(I.M, O.O, M.I)	:=	(M ² , O ² , S ²)
(I.M, O.I, M.I)	:=	(M ² , O ¹ , S ³)
(I.O, O.O, M.O)	:=	(M ¹ , O ⁴ , S ¹)
(I.O, O.O, M.I)	:=	(M ¹ , O ³ , S ²)
(I.O, O.I, M.I)	:=	(M ¹ , O ² , S ³)
(I.I, O.I, M.I)	:=	(M ¹ , O ¹ , S ⁴).

Wie man leicht erkennt, sind die Repräsentationsmöglichkeiten des Zeichens als eines subjektiven Objektes (M^i, O^j, S^k) mit $\sum_{i,j,k} = 6$, d.h. in den drei möglichen Formen (M^1, M^2, M^3, M^4), auch tatsächlich bereits ausgeschöpft, d.h. das Peirce-Bensesche System ist repräsentationstheoretisch betrachtet vollständig und sollte also (im Gegensatz auch zu meinen eigenen früheren Annahmen) weder relational (d.h. durch Erhöhung der n-adischen Haupt- und/oder der n-tomischen Stellenwerte) noch durch Aufhebung der Inklusionsbeschränkung $a \leq b \leq c$ für $a, b, c \in \{.1, .2, .3\}$ in der Zeichenklassenform (3.a, 2.b, 1.c)) erweitert werden. Konkret gesagt, bedeutet dies also, daß weder Gebilde der Form (3.a, 2.b, 1.c 0.d) noch Zeichenklassen wie z.B. (3.2 2.1 1.3) oder (3.1 2.3 1.1) Repräsentationsschemata sind, d.h. es handelt sich hier nicht nur um irreguläre, sondern um inexistente Pseudo-Zeichenklassen, wie man übrigens leicht selber nachprüft.

4.3. Die Frage der Kontexturierung von Zeichenklassen wurde bereits weiter oben gestreift (vgl. Kap. 3.4). Die bereits von Kaehr (2009) vorgeschlagenen Kontexturierungen sind durchwegs Subjektskontexturierungen, da in der polykontexturalen Logik das Subjekt und nicht das Objekt eine Kontextur bestimmt, denn diese Logik ist eine Logik für mehr als ein Subjekt und nicht für

mehr als ein Objekt, d.h. es ändert sich mit dem Wechsel von der aristotelischen zur Günther-Logik für das Objekt überhaupt nichts, und darüber können auch die gebrochenen epistemischen Funktionen des subjektiven Objekts und des objektiven Subjekts, auf die Günther immer wieder hingewiesen hatte, nichts ändern. Wenn man also nicht wieder einer pansemiotischen Zeichentheorie wie derjenigen von Peirce huldigen möchte, die zwar qua Metaobjektivierung das Objekt einerseits voraussetzt, es dann aber nach Abschluß des Metaobjektivierungsprozesses sogleich wieder vergißt und als angeblichen Realitätsbezug nur mehr die ad hoc erzeugten sog. Realitätsthematiken zuläßt, dann muß man explizite Objektkontexturierungen in Ergänzung zu den Subjektkontexturierungen einführen, da das Zeichen, wie bereits gesagt, ja nicht nicht nur die epistemischen Funktionen von Objekt und Subjekt, sondern natürlich auch deren Kontexturen vermittelt.

4.4. Damit stellt sich abschließend die bereits angeschnittene Problematik der von Bense (1975, S. 100 ff.; 1976, S. 53 ff.) eingeführten Realitätsthematiken. Sie entsprechen formal den Konversionen der Zeichenklassen, d.h. sie haben die allgemeine Form

$$R_{th} := Z_{kl}^{-1} = (3.a, 2.b, 1.c)^{-1} = (c.1, b.2, a.3).$$

Damit kehrt sich das Verhältnis der sog. Subzeichen um, d.h. es wird z.B. ein Legizeichen (1.3) zum Rhema (3.1), d.h. es soll angeblich der Realitätsbezug z.B. eines konventionell vermittelnden Zeichens qua "Dualisation" ($\times(1.3) = (3.1)$) ein offener und logisch nicht beurteilbarer Zeichenzusammenhang im Sinne der Thematik der Realität sein. Dagegen besitzen die beiden anderen möglichen Mittelbezüge, d.h. das Qual- (1.1) und das Sinzeichen (1.2), überhaupt keine Zeichenzusammenhänge als Realitätskorrelat, sondern nur sich selber ($\times(1.1) = (1.1)$) sowie die iconische Relation (2.1) des Zeichens zu seinem bezeichneten Objekten ($\times(1.2) = (2.1)$). Es dürfte klar sein, daß diese beispielhaft erwähnten sowie alle übrigen neun möglichen Fälle jeglicher sinnvollen Interpretation entbehren. Vor allem aber ändert die "Dualisation" einer Zeichenklasse in ihre Realitätsthematik rein gar nichts an der repräsentationstheoretischen Struktur der Zeichenklassen (vgl. Kap. 4.2). Z.B. haben wir

$$\times(I.M, O.M, M.O) = (O.M, M.O, I.M) = (M^3, O^2, S^1).$$

Realitätsthematiken sind also vom repräsentationstheoretischen Standpunkt aus, der das Zeichen als subjektives Objekt in Relation zu seinem bezeichneten objektiven Objekt und zu seinem setzenden subjektiven Subjekt betrachtet, vollkommen überflüssig.

Literatur

Bense, Max, Semiotik. Baden-Baden 1967

Bense, Max, Semiotische Prozesse und Systeme. Baden-Baden 1975

Bense, Max, Vermittlung der Realitäten. Baden-Baden 1976

Kaehr, Rudolf, Sketch on semiotics in diamonds. Glasgow, ThinkartLab, 2009

Kaehr, Rudolf, Quadralectic diamonds: four-foldness of beginnings. Semiotic Studies with Toth's 'Theory of the Night'. Glasgow, ThinkartLab, 2011

Toth, Alfred, Elements of a Theory of the Night. Teile I-VII. Tuscon, AZ 2011

9.12.2012